

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

270 (16.11.1862)

Beilage zu Nr. 270 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. November 1862.

Deutschland.

München, 12. Nov. (Südd. Bzg.) Die Mitglieder des Nationalvereins in Ober- und Niederbayern, die sich bei Gelegenheit des jüngsten Schillerfestes hier zusammengefanden, beschloßen, sämtlichen Beschlüssen der jüngsten Generalversammlung des Nationalvereins, insbesondere dem Beschlusse, welcher die deutsche Reichsverfassung als den einzigen Rechtsboden des deutschen Volkes erklärt und deren Wiederherstellung verlangt, ihre Zustimmung zu erteilen; den Ausschuß des Nationalvereins zu bitten, dahin zu wirken, daß von allen Mitgliedern des Vereins künftig der 28. März, an welchem vor 13 Jahren die Reichsverfassung ins Leben trat, als nationaler Feiertag gefeiert werde; endlich erklärten sie, daß der Muth und die Charakterstärke, mit welchen die preussischen Abgeordneten der reaktionären preussischen Regierung entgegengetreten, die Anerkennung und Bewunderung aller Deutschen verdienen.

Hannover, 12. Nov. (Südd. Bz.) Der gestern in Nordheimen versammelte Ausschuß der Celler Pastoralconferenz vom 7. Octbr. hat eine neue Versammlung von Geistlichen und Laien nach Celle auf den 2. Dezbr. ausgeschrieben, auf der energische Schritte zur Durchsetzung der von der Versammlung seit 14 Jahren umsonst verheißenen Synode berathen werden soll.

Rothenburg in Schlesien, 8. Nov. (Pr. B. f. Schl.) Der Großherzog von Weimar soll das im hiesigen Kreise belegene Gut Duolsdorf für 190,000 Thlr. gekauft haben.

Wien, 12. Nov. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Debatte über das Gebührengesetz fortgesetzt. Einem Provinzialblatt zufolge sind im Staatsministerium folgende Entwürfe als Vorlage für die Landtage bereit: eine Vorlage bezüglich des Gemeindegesetzes, eine bezüglich der Patronatsrechte, und eine dritte bezüglich der Konkurrenzgesetze für Errichtung von Schulen, Strafanlagen und Kanalbauten. Auch spricht man von einer für die Statthalter zu erlassenden Weisung, wie dieselben sich gegenüber den Landtagen zu verhalten haben werden. Eine solche wird als eine Nothwendigkeit bezeichnet, um den Verhandlungen der Landtage eine sichere Grundlage und eine größere Gleichförmigkeit zu geben.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 11. Nov. Der provisorische Ausschuß des großbayerischen Vereins für Württemberg ladet die Mitglieder desselben zu einer am 17. d. in Erbach bei Ulm stattfindenden Versammlung ein.

Elberfeld, 12. Nov. Zwischen zwei hier erscheinenden Zeitungen, der „Elber. Bzg.“ und der „Vergisch. Bzg.“, ist ein ärgerlicher Streit ausgebrochen, der bereits zu einem Prozesse wegen Verleumdung geführt hat. In die „Elber. Bzg.“ trat mit Anfang dieses Quartals als neuer Redakteur Hr. Dr. Thadd. Lau ein; über diesen brachte die „Vergisch. Bzg.“ derartige Mitteltheilungen, daß er glaube, eine Verleumdung gegen dieselbe anstrengen zu müssen. Namentlich wurde Hr. Lau, der jetzt die „Elber. Bzg.“ im entschiedensten liberalen Sinn redigirt und regiren zu wollen erklärt, vorgeworfen, daß er früher für die „Dnspreuß. Bzg.“, ein satanisches Kreuzzeitungsblatt, Artikel geschrieben habe; weiter aber, daß er zugleich mit Emil Lindenberg ein Schilling jenes General v. Plehve gewesen sei, der seiner Zeit in Königsberg an der berüchtigten Polizei-Willkürherrschaft Theil nahm und von dem Bruder seiner Schwiegertochter, Leutnant Konrad Zachmann, in Folge eines Familienhandels im Duell erschossen wurde. Die „Vergisch. Bzg.“ führte ihrerseits als Zeugen Ludwig Walstrobe's „politische Todenschau“

auf, in welcher außerdem in Betreff des Hrn. Thadd. Lau behauptet wird, daß er zu gleicher Zeit Hauptmitarbeiter an der „Dnspreuß. Bzg.“ und an Pruz „Deutschem Museum“, am „Morgenblatt“, an Fredor Wehl's „Jahreszeiten“ u. gewesen und im „Literarischen Zentralblatt“ als Plagiator nachgewiesen worden sei. Hr. Walstrobe hat zugesagt, vor Gericht als Zeuge zu erscheinen, und hofft Hrn. Lau moralisch vernichten zu können.

Köln, 11. Nov. Am vorigen Mittwoch wurde am hiesigen Justizpolizeigericht der Presseprouce wegen der Broschüre „Nicht gottlos, sondern göggenlos“ gegen den Vorstehenden der hiesigen freiwilligen Gemeinde, Hrn. Ph. A. Braun, verhandelt. Das Urtheil wurde heute verkündet, und lautet auf einen Monat Gefängniß, Ertragung der Kosten und Vernichtung der konfiskirten Exemplare der Schrift.

Weimar, 10. Nov. Die „Koburg. Bzg.“ theilt mit: Am heutigen Schillerfest hat der Verwaltungsrath der deutschen Schillerstiftung seinen dritten Jahresbericht ausgegeben, der die Rechnungsperiode vom 1. Juli 1861 bis 1. Juli 1862 umfaßt. Die Wirksamkeit der Stiftung liefert darnach, trotz der mannigfachen Hemmung durch die seit länger als einem Jahr schwebende Lotteriestage, ein recht erfreuliches Resultat. Es wurden aus der Centralkasse 34 Gaben im Gesamtbetrage von 3781 Thlr. 20 Sgr. gewährt. An diesen Gaben sind theilhaftig: 4 Pensionäre auf Lebenszeit (2 à 300 Thlr., 1 à 200 Thlr., 1 à 100 Thlr.), 1 Pensionär auf 3 Jahre (à 300 Thlr.), 1 Pensionär auf unbestimmte Zeit (à 150 Thlr.), 2 Pensionäre auf 2 Jahre (1 à 150 Thlr., 1 à 100 Thlr.) und von folgenden sämtlich einjährigen Pensionären: 3 à 300 Thlr., 3 à 250 Thlr., 1 à 200 Thlr., 3 à 150 Thlr., 5 à 100 Thlr. Die übrigen Gaben sind einmalige Spenden à 50 Thlr. (die Mehrzahl), à 30 Thlr. und à 10 Thlr. Aus den Zweigstiftungskassen von Berlin, Dresden, Leipzig, Stuttgart und Weimar flossen 8 Unterstützungen im Gesamtbetrage von 382 Thlr. 4 Sgr.; aus denjenigen von Wien ebenfalls im Gesamtbetrage von 610 Gulden österr. Währung. Die Summe aller dieser Gaben und Unterstützungen übertrifft die des Vorjahres um etwa 500 Thlr., und die des ersten Rechnungsjahrs um Dreifache. Alle drei Jahre zusammengezogen ergeben für 101 Unterstützungsfälle nahezu 10500 Thlr. Unter den im verfloßenen Rechnungsjahr Unterstützten sind ebensowohl Novellisten und Romanschristen wie Dichter und Dramatiker vertreten, außerdem auch Universal-Schriftsteller, Literarhistoriker, Aesthetiker, Philologen und Philosophen. Die Meisten der Unterstützten sind Hochbetagte oder kranke, Gewerbs- und Arbeitsunfähige (4 sind inzwischen gestorben); dann aber auch Wittwen, Waisen und Enkel dahingehiebener dichterischer Notabilitäten. Die Zahl der beim Verwaltungsrath eingelassenen Unterstützungsbegehre betrug 83, fast doppelt so viel wie im vorigen Jahr; es fanden davon die oben erwähnten 34 Berücksichtigung. Der Bestand der Stiftung ist leider nur wenig gewachsen; das einzige größere Geschenk, 60 Silberrubel, ging aus Rußland (Nischnei-Nowgorod) durch die Hand Dr. Gukow's ein. Um so mehr Anerkennung verdient der ständige Beitrag des treuen hohen Gönners der Schillerstiftung, unseres Großherzogs, zu den Verwaltungskosten, im Betrage von 250 Thlr. Von der deutschen Nationallotterie erfolgte einflußreiche Abschlagszahlung von 2000 Thlrn. aus deren Zinserträge. Aus den Zweigstiftungskassen gingen als jahungsmäßige Beiträge 1579 Thlr. ein. Im Ganzen betrug die Einnahme 5311 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. in runder Summe mehr, als das Vorjahr. Die Ausgabe (Unterstützungen und Verwaltungskosten) betrug 4019 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. Von den 22 Zweigstiftungen wurde Mainz mit Korporationsrechten versehen; für die 5 preussischen, Berlin, Breslau, Köln, Danzig, Königsberg, steht die kaiserliche Anerkennung in nächster Aussicht, ebenso für die hannoversche Zweigstiftung Hildesheim.

Die vom Berliner Magistrat ernannte Kommission zur Entscheidung über das beste Schillermodell hat am 6. d. ihren Beschluß gefaßt. Drei der ausgestellt gewesenen Modelle, die von Siemering, Arnolds und Vegas (letzteres hauptsächlich durch die Akademie befürwortet), wurden auf die engere Wahl gebracht und in dieser die von

Siemering und Vegas in der Art gewählt, daß die Künstler aufgebort werden sollen, abermals (gegen eine besondere Prämie von 500 Thlrn.) je ein modifizirtes Modell einzusenden, worin die von der Kritik gerügten Fehler vermieden werden.

Für den Bau des neuen Opernhauses in Wien ist eine Summe von 4 Millionen bewilligt worden. In diesem Jahr wird der Unterbau vollendet; mit dem nächsten Frühjahr wird der Oberbau beginnen. Das Theater soll in dem Jahr 1865 vollendet sein. Es wird aus vier Stockwerken bestehen, 98 Logen, 690 Sesselplätze im Parterre enthalten und hinlänglich Raum für 2700 Personen fassen. Das gegenwärtige Kärnthnertheater nimmt bei sehr vollem Haus 1650 Personen auf.

Wien, 12. Nov. In der Nacht vom 7. auf den 8. wurde auf einer Tanya in der Nähe von Krab ein schaudervoller Raubmord begangen. Der Besitzer derselben, Hr. Schneider, ward nämlich von beiläufig 20 Räubern überfallen und von denselben, da er ihren maßlosen Anforderungen nicht zu genügen vermochte, auf unmenschlich Weise mißhandelt; bis er endlich, von 4 Schüssen durchbohrt, leblos niedersank. Man kann sich von der raffinirten Grausamkeit dieser Böswichte einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß Hr. Schneider von denselben, um von ihm Geld zu erpressen, auf angezündetem Strohe förmlich geröstet wurde. Auch einer der schwerverwundeten Knechte des Hrn. Schneider liegt im Spital darnieder. Es wurden bereits die umfassendsten Maßregeln zur Entdeckung der Thäter eingeleitet, doch bisher leider ohne Erfolg.

Paris, 13. Nov. Im Lyrischen Theater fand gestern die erste Vorstellung der Oper „Dipheus“ von Gluck statt. Von Wiederaufführung Amber's „Stimmen von Portici“ in der Großen Oper ist es wieder still geworden.

London, 12. Nov. Vom 1. Jan. angefangen tritt eine Aenderung des bisherigen Portofaßes zwischen Deutschland und England in's Leben. Die in der heutigen offiziellen „Gazette“ erschienene, diesen Gegenstand betreffende (leider sehr unverständlich formale) Verfügung sagt im Wesentlichen Folgendes: Vom 1. Jan. 1863 angefangen zahlen Briefe aus Preußen und dem deutschen Postverein nach dem Verein, Königreich und umgekehrt, wenn sie über Belgien expedirt werden, 2 1/2 Pence engl. Postgeld, wenn frankirt, und 3 1/2 Pence, wenn unfrankirt. (Es ist daraus nicht klar, ob sich bloß England 2 1/2 Pence berechnet, oder ob das Porto für einen einfachen Brief von Berlin oder Wien nach London auf 2 1/2 Pence herabgesetzt wird.) Für jeden im Verein, Königreich ausgegebenen Brief, der transitu durch Deutschland geht, und für jeden in Deutschland ausgegebenen Brief, der transitu durch England geht, beträgt der englische Postfaß ebenfalls 2 1/2 bzw. 3 1/2 Pence. Die Scala ist nach dem Halbpaßsystem angelegt, und ziemlich verwickelt für jene Frachtgegenstände, die mehr als eine Unze wiegen.

Für die Abgebrannten in Durlach (Ausruf Karlsruher Zeitung Nr. 234) sind laut Nr. 250 bei uns eingegangen 36 fl. 18 kr.; seitdem weiter von D. gesammelt 8 fl. Zusammen 44 fl. 18 kr. Zur Empfangnahme weiterer Beiträge sind wir gern bereit. Karlsruhe den 14. Nov. 1862.

Expedition der Karlsruh. Bzg.

Für den verunglückten Schneidermeister Wendelin Hausenlein in Neuhäusen (Ausruf Karlsruher Zeitung Nr. 214) sind laut Nr. 244 bei uns eingegangen 14 fl. 54 kr. Seitdem weiter: Von S. 1 fl. 10 kr.; K. S. 28 fr. Zusammen 16 fl. 32 kr. Zur Empfangnahme weiterer Beiträge sind wir gerne bereit. Karlsruhe, den 14. November 1862.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krodenlein.

Freiburger Fl. 7 Anlehensloose.
Gewinne: fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.

Ziehung am 15. Februar 1863.
Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.
Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.

Ziehung am 1. Mai 1863.
Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehensloose zum Tagescours und erteilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verloosungspläne gratis.

Wag & Herz, Bank- und Wechselgeschäft
in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

Nur 1 1/2 Gulden
baar oder gegen Post-Nachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Originalloose zu der am 19. und 20. November stattfindenden Ziehung der großen Staats-Gewinn-Verloosung, welche letztere in ihrer Gesamtheit 14800 Gewinne enthält, worunter solche von:
ev. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 zc.
(Ganze Loose kosten fl. 6 und halbe fl. 3.) Die Gewinne werden baar in Vereins-Silber-Gulden durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Zeichnungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher direct zu wenden an das Haupt-Depot bei
Stirn & Greim in Frankfurt a. M.

19. November dieses Jahres die großen Staatsgewinn-Verloosungen.

Es finden sechs Ziehungen statt, nämlich: am 19. und 20. November, 17. Dezember, 14. Januar, 4. Februar, 25. Februar, und vom 25. März bis zum 20. April 1863, worin **14,811 Loose 14,811 Gewinne und Prämien erlangen müssen.**
Hauptpreise: fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 zc. zc.

Diese unter Aufsicht und Garantie der obersten Behörde stehende Verloosung bietet man nicht dem sogenannten Promessenpiel oder ähnlichen Unternehmungen gleich zu stellen. Der Unterzeichnete erläßt die von der hiesigen Regierung ausgegebenen Original-Loose, welche in allen obigen Ziehungen mitspielen, direct den Theilnehmern, und zwar als erste Einzahlung, ganze Loose à fl. 6., Halbe à fl. 3., und Viertel à fl. 1. 30 kr. gegen franco-Baarsendung oder Postnachnahme.

Pläne werden gratis übersandt, ebenso amtliche Ziehungslisten gleich nach jeder Ziehung. Im Interesse der Abnehmer ersucht man, Bestellungen baldigst gelangen zu lassen an
Isidor Bottenwieser, in Frankfurt am Main.

Rhein-Dampfschiffahrt.
Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.
Abfahrten von Mannheim vom 4. November 1862.
Täglich 6 Uhr Morgens nach Köln.
1 1/2 Uhr Nachmittags nach Mainz im Anschluß an den Schnellzug von Basel.
Dienstags, Donnerstags, Samstags und Sonntags nach Rotterdam.
Dienstags und Sonntags nach London.
Von Mainz täglich 7, 10 Uhr nach Köln, 1 Uhr Nachmittags nach Coblenz.
Die Agentenschaft
Glaesen & Reichard.

Öffentliche Mahnung

Zur Erneuerung der Grund- und Pfandbuchs-Einträge.

So. 816. Käufer. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht der Verkäufer, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Pfandgericht: Bürgermeister Kaiser.

Bereinigungs-Kommissionär: K. G. Erb, Assistent.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for Pfandbuch Teil I, Grundbuch Teil I, Grundbuch Teil II, and Grundbuch Teil III.

Öffentliche Mahnung

Zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

So. 833. Nr. 229. Weizen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Weizen, den 26. September 1862.

Der Bereinigungs-Kommissionär: Rathschreiber Fischer.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes section for Pfandbuch Band I.

Öffentliche Mahnung

So. 865. Strittmatt. Unter Bezugnahme auf unser Aufsehen vom 17. März d. J. in Nr. 84 dieses Blattes wird das unten folgende Verzeichnis zur gleichen Mahnung der betreffenden Gläubiger und deren Rechtsnachfolger nachgetragen.

Strittmatt, den 30. September 1862.

Bereinigungs-Kommissionär: Rathschreiber F. Matt.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes section for Grundbuch Strittmatt Teil I.

So. 374. Nr. 10.330. Heidelberg. (Erbsverteilung.) Die Verteilung des Nachlasses der verstorbenen Konrad Tropsch Ehefrau dahier.

Der an unbekanntem Orte abwesende Miterbe Johann Tropsch, von hier, erheblicher Sohn der gestorbener Konrad Tropsch Ehefrau, Elisabeth, geborne Kirch, wird mit dem Bemerkens zur mütterlichen Erbtheilung öffentlich vorgeladen, das im Nachlassverteilungsfalle die Erbschaft nach Ablauf von drei Monaten leiblich denjenigen zu übergeben, welchen sie zufällt, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

So. 495. Nr. 2298. Neustadt. (Erbsverteilung.) Die Erbschaft der verstorbenen, geb. Trietschler, Wittwe des Franz Josef Fris, Bürger und Tagelöhners von Bierhölzer, ist deren Sohn Eilvester Fris, welcher sich auf den Wohnort nach England begeben, berufen. Der Aufenthaltsort dieses Erben ist dahier unbekannt, weshalb derselbe hiermit aufgefordert wird, sich zur Empfangnahme seiner Erbportion binnen 3 Monaten bei dieser Stelle zu melden, widrigenfalls die Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zugewiesen wäre, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 30. Oktober 1862. Groß. bad. Amtsbüro. Der Notar Zimmermann.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von über dreißig Jahre alten Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

3.p.882. Brezingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, sie binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes getilgt werden.

Das Pfandgericht, Hofmann, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Herre, Rathschreiber.

Table with 8 columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

3.p.884. Nr. 11,634. Freiburg. (Auforderung und Forderung.) Wilhelm Deubert von Kümmerzell im Kurfürstenthum Hessen sieht dabei wegen Entwendung eines schwarzbraunen Tuchrocks mit 2 Reihen überponnenen Knöpfen und gefüllter mit schwarzem Orleans, zum Nachtheil des Hauptlehrers Rechner von Lutzingen, in Untersuchung und ist zu Basel, wo er verhaftet war, entwichen. Wilhelm Deubert wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 14 Tagen darüber zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde. Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

3.p.802. Nr. 22,917. Waldshut. (Auforderung und Forderung.) Gregor Gahmann von Rogel, welcher zur Konfiskation pro 1862 geblieben, und sich vor der Einberufung zum Dienst heimlich - wahrscheinlich nach America - entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen sechs Monaten darüber zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich persönlicher Befragung, wegen Defektion des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würde. Sein Vermögen wird zugleich mit Beschlage belegt. Wir bitten um Fahndung, und im Falle Betretens um Einlieferung.

3.p.799. Nr. 12,869. Vörsach. (Fahndungsurkunde.) Das in der Karlsrüder Zeitung vom 30. Oktober 6. J., Nr. 255, erlassene Fahndungsausschreiben gegen den ledigen Wäcker Braunshweig von Vörsach wird hiermit zurückgenommen. Vörsach, den 3. November 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Kerkenmaier.

3.p.799. Nr. 12,869. Vörsach. (Fahndungsurkunde.) Das in der Karlsrüder Zeitung vom 30. Oktober 6. J., Nr. 255, erlassene Fahndungsausschreiben gegen den ledigen Wäcker Braunshweig von Vörsach wird hiermit zurückgenommen. Vörsach, den 3. November 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Kerkenmaier.